Auch
ein Wort an das
Publicum
gegen die
angebliche Ehrenrettung
der
Hebamme Magd. Geyerinn.

Salzburg den 24sten Februar 1798.

Veritas odium parit.

Es sey also! Geführt von der Hand eines Rechtsgelehrten, der die Rettung seiner Clientinn nur von ganzen gemischten Communitäten hoffte, treten Arzt und Hebamme vor deinen unbestechlichen Richterstuhl, großes Publikum! und, ob du gleich nicht gewohnt bist, eine Streitsache über Secundinen und die eckelhaften Geschäffte des Gebährstuhles unmittelbar vor deinem Throne plädiren zu lassen, und am Ende doch immer in eine Committee von Aerzten dich zu verwandeln gezwungen seyn wirst, so will ich es doch versuchen, so viel es Decorum, Natur der Sache, und Wahrheit verstatten, klar und allgemeinverständlich die Geschichte vorzutragen, welche den Stoff zu einer Appellation an dich gegeben hat, die ohne diese meine Replik niemahls zu einem richterlichen Ausspruche reifen kann.

Schminklos will ich erzählen, und unbekümmert ein Urtheil erwarten, das selbst der schlichten Vernunft zu fällen möglich gemacht werden soll, und das Sachkündige, an die ich vorzüglich appellire, wenn sie mit Unbefangenheit urtheilen, gewiß zum Vortheile der Geburtshülfe und zur Rettung künftiger Kreisenden unterzeichnen werden.

Es war den 28. Jäner d. J., als der Gatte der verstorbenen Anna **Kurzinn** zu mir kam, und um ihre Aufnahme in das Spital bath. Er erzählte mir voll Wehmuth, daß seine Gattinn bis zur Entbindung ganz gesund gewesen wäre; daß sich aber nach derselben eine heftige Hämorrhagie eingefunden habe, und daß, um diese zu stillen, die Geyerin die Secundinas weggenommen habe, bey welcher Operation die Leidende erbärmlich geschrien habe, mit den Worten: "Das ist meine letzte Stunde: nun bin ich weg;" worauf die Verblutung noch viel heftiger ward, so daß das Blut durch einen dicken Strohsack drang, und unter der Bettstätte hervorzuquellen anfieng. Diese gefährlichen und kläglichen Umstände hätten ihn bewogen, auf das Eiligste andere Hülfe anzurufen.

Es kamen Hr. Wundarzt **Günther**; später Hr. Dr. J. **Barisani**, welcher letztere dann wegen Mangels medicinisch-diätetischer Pflege es für räthlich fand, die Patientinn in das Johannes-Spital bringen zu lassen; doch mit beygesetztem Ersuchen, daß dieselbe nicht im Sessel, sondern auf einem Tragbette abgehohlet, und dahin überbracht werden möchte, indem die äußerste Entkräftung ihr nicht zu sitzen erlaubte. Die Aermste wurde den 27sten Jäner auf die verlangte Weise in das Spital aufgenommen.

Ich fand sie gänzlich entkräftet; bis in den Mund erblaßt; ihr Auge schmachtend und traurig; die Blutsäule in

der

der Pulsader des Armes hatte kaum die Dicke eines feinen Zwirnfadens, und der Pulsschlag war matt und langsam. Der Unterleib war äußerst empfindlich gegen die geringste Berührung; und der Uterus noch nicht ganz zusammengezogen. Reinigung gieng nicht häufig, aber, was abgieng, höchst übelriechend ab. Die Exkremente ließ die Leidende aus Schwäche unter sich gehen. Sie hatte übrigens vollkommenes Selbstbewußtseyn; sprach aber nur sehr leise. Die Eßlust war gut, und vorzüglich äußerte sie Durst, und ein heftiges Verlangen nach Bier und Wein. Nur zur Nachtszeit redete sie irre, und meistens im Schlafe. Ich verordnete ihr China-Extrakt in Wein aufgelöst, wovon sie alle 2 Stunden 2 Löffel voll einzunehmen hatte. Ich ließ ihr öfter gute Suppen reichen, auch Bier und Wein. Allein nichts war vermögend, ihr die verlornen Kräfte wieder zu geben, nichts dem bereits entstandenen Brande in dem äusserst gereitzten Uterus Einhalt zu thun. Mit einer Miene voll Traulichkeit stotterte die Leidende mir ihren Dank für diese Behandlung, und verschied den 1. Febr. so sanft und ruhig, daß man die letzten Augenblicke ihres Seyns und Nichtseyns kaum unterscheiden konnte.

Nach Verlaufe von 30 Stunden wurde der Leichnam von dem Hrn. Oberwundarzte **Weigelein** in Gegenwart der zwey Unterwundärzte zur Sektion vorgenommen. Da fand man nun

1) den Uterus noch ganz ausgedehnt. Er maß in seiner Länge $5\frac{1}{2}$ Zoll, und im schrägen Durchmesser 4 Zoll. Die Stelle der Sekundinen befand sich am Grunde des Uterus; aber mehr auf der linken Seite desselben. Da war noch ein Stück der Sekundinen im Durchschnitte von $1\frac{1}{2}$ Zoll, auch auf dem Grunde etwas rechts ein anderes Stück von 1 Zoll im Durchschnitte zu sehen. Beyde Stücke konnten kaum mit dem Skalpell getrennt werden. Der ganze Uterus war brandicht, und besonders die Stelle, wo die Sekundinen befestiget gewesen waren, mit stinkendem Eiter bedeckt, auch mit einer Menge geronnenen Blutes angefüllt.

2) Die Vagina war voll geronnenen Blutes, brandicht, mit einer eiterichten, stinkenden Jauche gefüllt.

3) Der ganze übrige Körper war blutleer.

Vom Mitleid für diese arme Märtyrinn durchdrungen, wohl bekannt mit mehreren ähnlichen Fällen, und durch die tägliche Erfahrung überzeugt, daß ein höchstschädliches Vorurtheil über die Entbindung der Sekundinen nicht nur unter den meisten hiesigen Frauen, sondern sogar auch unter den Hebammen herrsche, ließ ich zur Warnung beyder Theile, und ohne mich um den Nahmen der Hebamme, welche der Kurzinn beygestanden hatte, zu bekümmern, ja ohne ihn damahls noch selbst zu wissen, in das wöchentliche Todtenverzeichniß setzen: „Anna Kurzinn, Kutschers Frau, 25 J. alt, (gestorben) an den Folgen einer mit Gewalt herausgerissenen Nachgeburt.„

Dieß

Dieß hatte eine Wirkung, die, so gespannt auch meine Erwartung war, diese weit übertraff. Den 7ten Febr. erschien eine gedruckte sogenannte **Ehrenrettung** der betroffenen Hebamme; man zog mich vor einen Richterstuhl, über dessen Befugniß, in dieser Sache abzusprechen, nothwendig Zweifel entstehen müssen, und ich wurde in den Fall gesetzt, mich vor demselben ebenfalls zu verantworten, indem eine Perhorrescenz desselben von meiner Seite, so wie die Sachen jetzt stehen, wider mich zeugen würde.

Vor Allem muß ich wegen der Trockenheit meines Vortrages um Nachsicht bitten. Man müßte in den Ton der Satyre gerathen, um über einen Gegenstand dieser Art unterhaltender zu werden. Allein hier ist um Belehrung zu thun, und über sehr häckelichte Gegenstände zu sprechen, von denen das Wohl und Wehe ganzer Familien abhängt. Ich will also der gedruckten **Ehrenrettung** Stelle für Stelle folgen; zur Schonung derjenigen Leser aber, welche zur Entscheidung der Sache weder etwas beytragen können, noch sollen, mich lateinischer Benennungen bedienen.

Die Schrift der Hebamme beginnt mit der Lehre der Hebammenschule über die Entbindung der Sekundinen: „daß sie ein Geschäfft der Natur sey; daß durch die Ablösung derselben ohne Zusammenziehung des Uterus eine jede Gebährende in offenbare Todesgefahr gerathe, indem die Gefäße ohne diese Zusammenziehung nicht von dem Zusammen-

hange mit dem Uterus getrennt werden können; also noch immer offen bleiben müssen.„ Dieß ist die Lehre aller geschickten Geburtshelfer — auch die meinige; und ich zweifle nicht, daß diese Lehre, die wichtigste in der ganzen Geburtshülfe, wovon Leben und Tod so wesentlich abhangen; worin ungeschickte Behandlung ohne Rettung schaden, und Geschicklichkeit so leicht helfen kann, in ihrem ganzen Umfange werde abgehandelt worden seyn.

Allein — wer kann Hebammen belehren, welche stolz, auf die Anzahl von Kindern, die durch Hülfe der Natur in ihren Schoß gefallen sind, sich berechtiget glauben, jede Vorschrift ihres Lehrers, jeden Rath eines öffentlichen Schriftstellers zu verwerfen, und zwischen gedruckten Lehren, und der Summe ihrer Erfahrungen so gar kein Verhältniß finden können!

Einige Tage nach Erscheinung des öffentlichen Sterbverzeichnisses kam der Gemahl der Hebamme zu mir, zeigte mir die damahls noch **geschriebenen** Zeugnisse, und suchte mich zu einem Widerrufe, oder zur Mäßigung des gebrauchten Ausdruckes „**an den Folgen** rc.„ zu bewegen. Ich las die Zeugnisse; da ich sie aber ohne Belehrung für mich, vielmehr mein Urtheil bekräftigend fand, so blieb ich unbeweglich. „Seine Frau, setzte Hr. Geyer hinzu, wisse wohl, daß die hiesige Lehre, und die besten Schriftsteller überhaupt die gewaltsame Entbindung der Sekundinen mißrathen, und

ver=

verbiethen: allein dieß sey wider ihre Erfahrung, und sie habe schon mehr als 30 Frauen so entbunden.„ Mit Schauder hörte ich dieses Geständniß, wozu Eigendünkel und falsche Erfahrung so leicht verleiten können, und ich würde es kaum geglaubt haben, wenn mich der gegenwärtige Fall nicht vollkommen davon überzeugt hätte.

Die Lehre sagt, „daß, wenn sich der Uterus nicht zusammenzieht, die Sekundinen nicht abgelöset werden sollen. rc.„ Durch die dreyfache Umschlingung des Funiculus umbilicalis kann freylich der mittlere Theil der Sekundinen, aus dem er meisten Theils entspringt, vermittelst der Wehen losgetrennt worden seyn, und eine heftige Verblutung verursachet haben: nach der Geburt dauerte diese fort; und nun entstand die sogenannte Nothwendigkeit, die Sekundinen mit Gewalt zu nehmen. Dadurch erfolgte aber, was nothwendig erfolgen mußte: anstatt 2000 abgerissener Gefäße bluteten nun 4000, und, anstatt das Uebel zu mindern, wurde es in dem Verhältniß vergrößert, je mehrere Gefäße nun geöffnet waren, und ein höchst weiches und empfindliches Eingeweide auf das Aeußerste gereitzt wurde. Daß dieses Verfahren gegen die Vorschrift ihres eigenen Lehrers geschah; daß die Hebamme bey eingetretener Trägheit des Uterus mit allen unausbleiblichen Folgen die Sekundinen wegnahm, beweisen

1)

1) die Aussage des Gatten der Verstorbenen,

2) die eigene Aussage der Hebamme, des Arztes, und Wundarztes in der gedruckten Ehrenrettung,

3) meine Krankengeschichte,

4) der Sektionsbericht.

Und nun vergleiche man damit folgendes Betragen der vornehmsten Hebärzte in diesen Fällen, das ich bereits durch 20jährige, besonders durch ununterbrochene 10jährige Erfahrung in Hallein, wo mich meine Lage zwang, Arzt, Wund- und Hebarzt zugleich zu seyn, der lieben Natur getreu und bewährt gefunden habe.

„Wenn die Entbindung des Kindes natürlich oder künstlich geschehen ist; die Gebährende ohne Blutfluß und Ohnmachten sich befindet, so pflegt man gewöhnlich einige Minuten abzuwarten, um auch die Sekundinen zu bekommen. Man reibt den Unterleib gelinde, sucht durch etwas leichte Nahrung und Getränke die sinkenden Kräfte zu unterstützen, und es fehlt selten, daß nicht einige Wehen entstehen, welche die Frau und die Ihrigen durch die letzte Entbindung beruhigen. Tritt keine Wehe ein, so läßt man die Frau in ein reines, trocknes Bett sich begeben; heißt sie ausruhen, und unbesorgt seyn; verordnet eine Arzeney, die man der Trägheit des Uterus angemessen zu seyn glaubt. Auf diese Weise wurden viele Frauen nach Verlaufe einer, zwey, auch wohl 10 und 15 Stunden, glücklich davon entbunden.

Sind

Sind aber nach der Geburt des Kindes Schwäche, Ohnmachten, besonders ein beträchtlicher Blutfluß vorhanden; erfolgen keine Wehen; ist der Uterus noch ausgedehnt; das geringste Ziehen an dem Funiculus umbilicalis höchst schmerzlich: so wird die Frau sogleich zu Bette gebracht, und bey einer Hämorrhagie die Vagina mit in Essig und Wasser getauchten Bauschen gut angestopft; über den Bauch werden kalte Ueberschläge gemacht, und dem Falle entsprechende Arzeneyen verordnet. Das vorzüglichste mechanische Mittel ist aber die angeführte Anstopfung, um der inneren Verblutung zu wehren. Das Blut kann sich dann nur im Uterus sammeln, gerinnt, macht einen Pfropf, drückt an die blutenden Gefäße, und verstopfet sie. Auf diese Weise wird der dringenden Gefahr vorgebeugt, und die Gebährende am Sichersten gerettet.„

Aber die Geyerinn hat sie ja auch durch das entgegengesetzte Verfahren **gerettet**!! Denn mit der empörendsten Selbstzufriedenheit sagt sie ja von sich: „Dieß that ich; dieß war ich pflichtmäßig zu thun schuldig: der Blutfluß hörte auf, und die Gebährende war gerettet.„!! Man lese das Zeugniß des Hrn. Dr. **Barisani**, noch mehr aber das sehr ungeschminkte des Hrn. **Günther**, welcher sagt: „daß sie (Geyerinn) gezwungen war, um die Kindbetterinn zu retten, die Sekundinen, die halb abgetrennt waren, herauszunehmen, und ihr kalte Ueberschläge über den Unterleib zu

machen

machen, welche aber den Blutfluß zu stillen noch nicht hinlänglich waren: ich untersuchte dieselbe, und fand sie fast ohne Pulsschlag, ohnmächtig, im Gesichte bleich, und so entkräftet, daß ohne einer eiligen Hülfe der Tod voraus-zusehen war.„ Heißt das: „Der Blutfluß hörte auf, die Gebährende war gerettet?!„ Doch ich will meinen Unwillen unterdrücken, und zu den **Zeugnissen** übergehen.

Nach dem Zeugniß des Hrn. D. J. **Barisani** starb die Kurzinn an einem faulen Nervenfieber, das sie sich durch das verfaulte Bett, und die dadurch erzeugte mephitische Luft zugezogen hatte, **dazu die annoch zurückgebliebene Schwäche alle Disposition gegeben hat.**. Auch billiget derselbe die gewaltsame Wegnahme der nur halb abgelösten Secundinen.

Ich kann es nicht glauben, daß H. D. **Barisani** diesen Aufsatz für den öffentlichen Druck bestimmt habe. Er würde sonst gewiß über einen so wichtigen Fall besser nachgedacht, und nicht so übereilt ein Urtheil gefället haben, dem ich, weil auch mir um Ehre und guten Ruf, vor Allem aber um Wahrheit und die Wohlfahrt meiner Mitmenschen zu thun ist, geradezu widersprechen **muß**.

Daß unter den angeführten Umständen die Secundinen nicht abgelöst werden dürfen, habe ich schon oben gesagt, und ich kann mich deßhalb auf die Zeugnisse aller erfahrnen Hebärzte berufen. Der dieser bösen Handlung ertheilte Bey-

fall

fall hätte also um so vielmehr unterbleiben sollen, da er gar leicht der Sporn zu ähnlichen neuen Vergehungen werden kann. Daß die Patientinn nicht an einem faulen Nervenfieber starb, wird Hr. Dr. **Barisani** jetzt selbst einsehen, wenn er die ganze Krankengeschichte und den Secktionsbericht mit der jenigen Aufmerksamkeit liest, welche dieser Gegenstand erfordert.

Die Verblutung war durch Wegnahme des Ueberrestes der Sekundinen nicht gestillt, sondern vermehrt worden, und nur die geschickte Verordnung des Hrn. **Günther** fristete für damahls das Leben der Leidenden.

Die durch die gewaltsame Wegnahme der Sekundinen verursachte Entzündung in dem Uterus bezeugen alle Zufälle der Krankengeschichte. Ein langsamer, kleiner Puls ist immer der betrügerische Gefährte der Entzündungen in den Gedärmen, und unteren Eingeweiden; und besonders nach vorhergegangenem heftigem Blutverlust. Die eiternden, brandichten Stellen im Uterus beweisen die Sache handgreiflich. Faule Dünste können freylich ein Faulfieber veranlassen: allein dieß geschieht nur selten. Eine Menge Menschen zwingt Armuth oder Beruf den größten Theil ihres Lebens in fauler Luft hinzubringen, und sie bleiben gesund. Das Faulfieber ist ja doch nicht mit Eßlust verbunden; der Durst ist nicht nach Bier und Wein, sondern nach Wasser, und säuerlichem Getränke; und dann sagte ich ja nur;

„sie

„sie starb an den Folgen einer ꝛc.„, welches auch in dem Falle noch Wahrheit bliebe, wenn ich auch, was ich aber nicht zugeben kann, annehmen wollte, daß ein aus der vorhergegangenen natürlichen und künstlichen Hämorrhagie, und der dadurch entstandenen, disponirenden Schwäche erfolgtes faules Nervenfieber alle Rettung unmöglich gemacht hätte.

So viel auch auf das Zeugniß des Herrn **Günther**, der später nicht mehr mit eigenen Augen sah, und durch die verordneten Vesikatorien gar leicht auf den Gedanken eines faulen Fiebers gebracht werden konnte.

Daß ich bloß in der Absicht, ein sehr gefährliches Vorurtheil zu tilgen, und nicht aus irgend einer unedlen Privatabsicht die Ursache des Todes, wie ich sie fand, angegeben habe, habe ich schon oben gesagt. Nur bezweifeln einige mein Recht hierzu. — Aber bin ich nicht öffentlich aufgestellter Arzt, dem es seine heiligste Pflicht seyn muß, Alles zur Rettung des Lebens seiner Mitmenschen beyzutragen? Sollte ich nicht, wenn Jemand am Brande der Gedärme stirbt, weil er Gift genommen hat, sagen dürfen: „Er starb an den Folgen eines genommenen Giftes„? Würde es nicht viel lehrreicher und nützlicher für das Volk seyn, bey allen Todfällen auf die ersten Ursachen derselben zurückzugehen, als bey dem leeren Schalle „**Brand, Auszehrung, Entkräftung** ꝛc.„ stehen zu bleiben? Soll man,

wenn das Allgemeine in Gefahr steht, auf einen Privaten Rücksicht nehmen, besonders wenn offenbare Wahrheit zum Grunde liegt? Wenn eine gestrafte Hebamme Mitleid verdient, verdienen das nicht im höheren Grade so viele geliebte Gattinnen, denen für die Folgezeit ihrer Entbindung ähnliche Todesgefahren drohen? Wer kann es einem Arzte verbiethen, für die Zukunft laut und eindringend zu warnen, wenn ein schädliches Vorurtheil wider den Trotz und Stolz einer falschen Empirie bekämpfet werden soll? Noch kenne ich kein Gesetz, das so ein menschenfreundliches Unternehmen verbiethen könnte. Wie aber Hr. Lic. **Zauner**, als Geschäfftträger der Hebamme, eine Injurienfehde (denn es war um nichts Geringeres, als um Ehrenrettung zu thun) in einem Staate, wo es noch Gesetze und Richter für alle Stände gibt, auf eine hier noch so neue, und unerhörte Weise führen; wie er es sich anmassen konnte, ohne alle ärztliche Vorkenntnisse, das Wort **Ehrenangriff** — so **unbedingt** auszuhängen, ist mir eben so unbegreiflich, als mir so manches Andere in diesem seinem Betragen ein Räthsel ist, und immer bleiben wird.

Salzburg den 22sten Febr. 1798.

Mich. Steinhauser,
hochfürstl. Rath, und ord. Arzt
des St. Johannesspitals.

